

Förderung von Beratungsangeboten aus den Programmen „starte!“ und GEAK® im Rahmen des Förderprogramms Energie Winterthur
Verabschiedet durch die Arbeitsgruppe Förderprogramm Energie Winterthur.
Gültig ab 1. Januar 2017

Einleitung

Das Förderprogramm Energie Winterthur soll die Winterthurer Bevölkerung, insbesondere die Grundeigentümerschaft, sensibilisieren und vermehrt zu energetischen Modernisierungen im Gebäudebereich motivieren. Die langfristige und nachhaltige Wirkung der Investitionen haben zum Ziel, den Verbrauch von Energie und damit die Emissionen deutlich zu verringern. Gestützt auf § 8 des Reglements des Förderprogramms Energie Winterthur werden die in diesem Dokument definierten Beratungsangebote unterstützt.

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Es gelten die übergeordneten Bestimmungen nach § 1 des Reglements des Förderprogramms Energie Winterthur.

§ 2 Programm «Starte! jetzt energetisch modernisieren» für Wohngebäude

Informationen und Anmeldung über www.starte-zh.ch.

Beratungsangebot	Heizungersatz	Gebäudestrategie GEAK®Plus
	Beratung für einen Wechsel auf ein klimafreundliches Heizsystem	Umfassende Beratung für eine Gebäude- und Heizungsmodernisierung mit Schätzung der Investitionskosten, Energieeinsparungen und Hinweisen auf Fördermittel
Kosten Beratung in Franken	400	1'850¹
Fördergeld AWEL		300
Förderprogramm Energie Winterthur	150	700
Kosten für Kundschaft²	250	850¹

¹) Unverbindliche Preisempfehlung des Forum Energie Zürich für das Beispiel Einfamilienhaus

²) Die Kundschaft zahlt die Kosten der Beratung nach Abzug der Fördergelder. Die Fachperson, welche die Beratung durchgeführt hat, verrechnet den Anteil der Fördergelder direkt.

Die Beratung muss zwischen dem 1.1.2017 und dem 31.12.2017 erfolgen.

§ 3 Gebäudeenergieausweis der Kantone mit Zusatzleistungen (GEAK®Plus)

Diese Förderung wird für GEAK® Plus Beratungen, welche ausserhalb des Programms «Starte! jetzt energetisch modernisieren» erstellt werden angeboten. Das Förderprogramm Energie Winterthur erstattet einen Kostenanteil von 700 Franken an eine GEAK®Plus Beratung.

Bedingungen:

- Die Beratung muss zwischen dem 1.1.2017 und dem 31.12.2017 erfolgen.
- Eine Kopie der Rechnung und des abschliessenden Berichts gilt als Beleg für die sachgemässe Erstellung durch eine akkreditierte Fachperson.
- Die Erstattung des Förderbeitrages muss bei Stadtwerk Winterthur durch die Kundschaft beantragt werden.